

Segler-Gemeinschaft Hilden e.V.

Vereinsgelände: Schalbruch 198d ▪ 40627 Düsseldorf

Post-Anschrift: Zur Verlach 21 ▪ 40723 Hilden

eMail: sgh@sg-hilden.de

Telefon: +49 (0)151 211 84961

Internet: www.sg-hilden.de



Antrag auf Überlassung eines Jahresliegeplatzes am Elbsee

Name: Vorname:

Straße: PLZ: Ort:

Telefon: Mobil:

eMail:

Hiermit beantrage ich als Mitglied der Segler-Gemeinschaft Hilden einen:

Landliegeplatz Wasserliegeplatz für mein Boot Typ:

Meine Jolle hat eine Breite von: maximal 2 Meter Bootsklasse: Jolle
 über 2 Meter Katamaran

- Die Nutzungsdauer ist jeweils vom **1. Januar bis zum 31. Dezember** eines Jahres und verlängert sich stillschweigend um ein weiteres Jahr, sofern keine Kündigung des Liegeplatzes vorliegt.
- Der Vertrag kann von beiden Seiten gekündigt werden. Die Kündigung muss spätestens 6 Wochen vor dem 31.12. in schriftlicher Form vorliegen.
- Der Verein behält sich ein außerordentliches Kündigungsrecht bei grobem Fehlverhalten des Mitglieds vor.
- Für die Nutzung der Steg- und Slipanlage verpflichte ich mich zur Zahlung eines Infrastrukturbeitrages. Der Infrastrukturbeitrag ist in der zum Antragszeitpunkt gültigen Beitrags- und Gebührenordnung festgelegt und wird per SEPA-Lastschrift vom Konto des Antragstellers eingezogen.
- Ich erkenne die Satzung der Segler-Gemeinschaft Hilden und die Segelanweisung Elbsee in der jeweils gültigen Fassung in allen Punkten uneingeschränkt an.
- Ich versichere, das für das Boot eine gültige Haftpflichtversicherung für den o.g. Nutzungszeitraum besteht, bzw. diese nach Ablauf entsprechend verlängert wird. Auf Verlangen des Vorstands werde ich den Versicherungsnachweis jeder Zeit zur Einsicht vorlegen.
- Ich erkläre hiermit ausdrücklich, dass ich Eigentümer des o.g. Bootes bin.
- Der Slipwagen oder Trailer, für an Land liegende Boote, ist mit dem vollständigen Namen des Antragstellers zu markieren. Die Markierung muss Wetterbeständig sein.
- **Bei der Nutzung eines Wasserliegeplatzes ist das Abstellen des Anhängers/Trailers auf dem Gelände nicht erlaubt! Der Anhänger/Trailer ist spätestens 1 Woche nach dem slippen des Bootes vom WSZ Gelände zu entfernen.**

Ort, Datum

Unterschrift Antragstellers